

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Herr Thomas Seydler
Herr Alfred Stein

Vertretung für Herrn Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD
Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Frau Katharina Neuhaus

Vertretung für Frau Silke Amelung

Fraktion der SPD
Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn André Saage

Freie Fraktion
Herr Kurt Schröter
Herr Olaf Schumann

Fraktion BvC
Herr Thomas Kunze

Vertretung für Herrn Henry Niestroj

Ortsbürgermeister
Herr Holger Krauleidis
Herr Lothar Mahlo
Herr Lutz Pallgen

Ortschaft Jeber-Bergfrieden
Ortschaft Buko
Ortschaft Zieko

Verwaltung
Frau Roswitha Dänzer
Herr Michael Sonntag
Herr Michael Stephan
Frau Sabrina Zülsdorf

Leiterin Hauptamt
Leiter Bauamt
Leiter Ordnungsamt
Amtsleiterin Kämmerei

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Frau Silke Amelung

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Fraktion BvC
Herr Henry Niestroj

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2020**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

4. **Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2020**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	4	0	6

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Bürgermeister teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Von den anwesenden Gästen gab es keine Anfragen.

7. **Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020
 Vorlage: COS-BV-185/2020**
 Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

8. Anfragen und Mitteilungen

Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Pandemie-Situation:

Der Bürgermeister informierte über die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf den Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt). Er teilte mit, dass im Zeitraum von Ende Februar bis Anfang Juni schätzungsweise 62.100 € Mindereinnahmen, ohne Einrechnung der Mindereinnahmen im Bereich der Steuern, coronabedingt zu verzeichnen sind und ging detailliert auf verschiedene Bereiche ein.

So sind in den Freibädern ca. 11.000 € weniger Einnahmen als geplant zu verzeichnen. Im Bereich Kita-Beiträge sind für die Monate April und Mai ca. 164.000 € Mindereinnahmen (inkl. Erstattung der freien Träger) zu verzeichnen, wobei für den Monat April die Mindereinnahmen durch das Land erstattet wurden. Für den Monat Mai erhält die Stadt lediglich die Mindereinnahmen (ca. 40.000 €) für die Kinder erstattet, die keine Einrichtung besuchten.

Für die Nichtvermietung der Ferienwohnungen in Stackelitz und Buko gibt es Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1.500 €.

Im Bereich Vermietung Dorfgemeinschaftshäuser belaufen sich die Mindereinnahmen auf ca. 2.500 €. Hinzu kommen die Mindereinnahmen für die Nichtvermietung des Lindenhofes, Klosterhofes sowie des Gemeindetreffs Klieken mit ca. 2.400 €.

Durch die Schließung des Museums konnten die geplanten 250 € Einnahmen nicht erzielt werden.

Für die Anschaffung im EDV-Bereich wurden zusätzlich 7.000 € investiert.

Zur Einhaltung der Hygienevorschriften mussten Schutzwände und Desinfektionsmittel bereitgestellt werden (4.100 €).

Mit Eingang der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2020 mussten die Zahlen der Gemeindeanteile bei der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer korrigiert werden, so dass in diesem Bereich mit insgesamt 250.000 € Mindereinnahmen zu rechnen ist.

Im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen lassen sich die Auswirkungen durch Corona nur erahnen. Es wird mit 10 % weniger Einnahmen gegenüber den Planzahlen zum Haushalt 2020 gerechnet (ca. 375.000 € weniger).

Insgesamt führen die aufgeführten Maßnahmen im Gesamtstädtischen Haushalt zu Mindereinnahmen in Höhe von 685.300 €. Der Ergebnishaushalt weist somit ein Defizit in Höhe von 1.394.00 € aus. Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres verschlechtert sich von 1.038.300 € auf 1.730.800 €.

Der Bürgermeister verwies auf die vom Bund beabsichtigten finanziellen Unterstützungen und hofft, dass diese auch in den Kommunen ankommen.

Zum Liquiditätskredit der Stadt, welcher im Haushalt 2020 mit 16.500.000 € ausgewiesen ist, teilte er mit, dass bisher 15 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Die beantragte Liquiditätshilfe in Höhe von 800 T€ kann auf Antrag in eine Bedarfszuweisung umgewandelt werden. Es wurde allen Kommunen, die durch Corona in Geldnot geraten sind, in Aussicht gestellt, eine erneute Liquiditätshilfe zu beantragen. Auch von Seiten des Landrates wurde empfohlen, diesen Antrag zu stellen, was die Stadt Coswig (Anhalt) auch macht.

In diesem Zusammenhang teilte der Bürgermeister mit, dass er in der nächsten Stadtratssitzung einen Beschluss einbringen wird, mit welchem die Verwaltung ermächtigt wird, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 aufzustellen. Dies ist gemäß § 100 (1) KVG LSA möglich. Als Vorteile führte er auf, dass damit die Arbeit zur Erstellung des Haushaltes nur einmal für 2 Jahre erfolgt. Es gilt aber weiterhin der Grundsatz der Jährlichkeit, alle Ansätze sind getrennt zu veranschlagen, werden aber im Paket abgestimmt. Damit entfällt aber nicht die Pflicht

zum Erlass eines Nachtragshaushaltes. Es muss bei Feststellung von erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz auch bei einem Doppelhaushalt mit Hilfe eines Nachtrages reguliert werden. Mit einem Doppelhaushalt erhofft man sich freie Kapazitäten für die nachzuholenden Jahresabschlüsse.

Freibäder Stadt Coswig (Anhalt)

Der Bürgermeister informierte zu den 3 Freibädern der Stadt, dass beabsichtigt ist, diese frühestens ab dem 1.7.2020 nach den Hygienevorschriften zu öffnen. Für jedes Bad muss die Verwaltung ein Hygienekonzept beim Landkreis einreichen. Daraufhin gibt es eine Vor-Ort-Besichtigung, ob dieses Konzept umgesetzt werden kann. Die Ortsbürgermeister Serno und Cobbelsdorf wurden darüber bereits informiert. Ziel ist es, alle Bäder anbieten zu können. Sollte es von Seiten des Landkreises Probleme geben, ist beabsichtigt, das Flämingbad anzubieten.

Zusätzliche Sitzungstermine

7.7.2020 17:00 Uhr Bau- und Ordnungsausschuss

7.7.2020 18:30 Uhr Stadtrat

Grund dieser zusätzlichen Sitzung ist Beschlussfassung zum B-Plan Netto.

Friedhofsordnung und –satzung

Der Bürgermeister informierte, dass sich die Friedhofsordnung und auch die Friedhofsgebührensatzung in der Endphase der Erarbeitung befinden. Die Vorschläge der Verwaltung sollen Grundlage für die Diskussionen sein, wie auf jedem Friedhof die Friedhofsordnung (ob Grüne Wiese, Urnenbestattung etc.) gestaltet werden soll.

Eröffnung Neue Straße

Der Bürgermeister teilte mit, dass am heutigen Tag die „Neue Straße“ nach ihrer Baumaßnahme im kleinen Rahmen eröffnet wurde. Die Kosten für die Maßnahme betrugen 1,5 Mio. €, davon entfielen auf die Stadt 900 T€, die restlichen Kosten wurden über Fördermittel durch Bund und Land getragen.

Erst-Einsatz FFW bei Abriegelung der Ortschaften Schweinitz und Jessen

Der Bürgermeister teilte mit, dass es Diskussionen zum Erst-Einsatzes der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg bei der Abriegelung der Ortschaften Jessen und Schweinitz gab. Dieser Einsatz war nach seinem Dafürhalten rechtswidrig, da Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren hoheitliche Aufgaben der Polizei wahrnahmen. Die Kameraden mussten ohne Schutzmaßnahmen (Mund- und Handschutz) Leute anhalten und befragen. Der Bürgermeister hatte damals die Entscheidung getroffen, die Kameraden der Stadt Coswig (Anhalt) nicht nach Schweinitz oder Jessen zu entsenden. Er begründete dies damit, dass der Landrat, wenn er die Ortschaften auf Grund des Anstieges der Coronafälle abriegelt, auch wissen muss, wie er die entsprechenden Maßnahmen umsetzt. Das Brandschutzgesetz gibt es nicht her, dass die Kameraden zu Verwaltungsvollzugsbeamten bestellt werden. Zu dieser Entscheidung gab es beim Landkreis heftige Diskussionen und der Landrat wurde aufgefordert, diese Sache inhaltlich aufzuarbeiten. Auch andere Feuerwehren des Landkreises werden für solche Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen, da dies nicht gerechtfertigt und die Nachsorge für die Kameraden miserabel war.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 10.06.2020

Axel Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin